

Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 196 in den Kartenführerschein

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [Fahrerlaubnisse](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Fr. 21.02.25 um 07:30
- [Bürgeramt](#)

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **Fahrerlaubnisse** am [Fr. 21.02.25 um 07:30](#)

Basisinformationen

Mit Inkrafttreten der 14. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnisverordnung am 31.12.2019 können Personen, die seit mindestens 5 Jahren ununterbrochen im Besitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B sind und das Mindestalter von 25 Jahren erreicht haben, durch Teilnahme an einer Fahrerschulung die Klasse A1 im Inland führen. Die Berechtigung wird durch den Eintrag der Klasse B mit der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein dokumentiert.

Voraussetzungen

- Mindestalter 25 Jahre
- mindestens 5 Jahre ununterbrochener Besitz der Klasse B
- Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7 b der Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Die Inhalte der Fahrerschulung ergeben sich aus der Anlage 7b der Fahrerlaubnisverordnung. Die Vorlage bei der Fahrerlaubnisbehörde muss innerhalb eines Jahres nach Beendigung der Fahrerschulung erfolgen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- biometrisches Lichtbild
- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes:
 - Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können.
Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.
- gültiger Personalausweis oder Reisepass

- Führerschein
- Nachweis Fahrerschulung gem. Anlage 7b FeV

Verfahren

- Persönliche Antragstellung

Rechtsgrundlagen

- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)
- [§ 6b Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr \(Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV\)](#)

Wie lange dauert die Bearbeitung?

2-3 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

43,60 EUR incl. Direktversand durch die Bundesdruckerei